



Planungsbericht

des Gemeinderates

über die **Beteiligungsstrategie**

Version 2.0

05.03.2020

Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
2. Rechtliches	4
3. Struktur der Beteiligungen.....	4
a) Rollen der Organe	4
- Gemeindeversammlung	4
- Gemeinderat.....	5
- Leitungsgremium der Organisation mit öffentlicher Beteiligung.....	5
b) Arten von Beteiligungen	5
c) Gewährleistungspflicht	6
4. Ziele der kommunalen Beteiligungspolitik.....	6
5. Die Beteiligungen der Gemeinde Grosswangen	8
a) Beteiligungen an privaten Unternehmen	8
- Wasserversorgung Grosswangen AG	8
- Luzerner Gemeindepersonalkasse	8
- Rottal Auto AG	8
- Stockwerkeigentum Feldstrasse 1	9
b) Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen.....	9
- Zentrum für Soziales, Hochdorf	9
- Sempachersee Tourismus SST	9
- Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge ZiSG	10
- Verkehrsverbund Luzern VVL	10
- Gemeindeverband für Abwasserreinigung Oberes Wiggertal	10
- Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL	11
- Region Sursee-Mittelland (RET).....	11
- Unterhaltsgenossenschaft Grosswangen (UHG)	11
- Strassengenossenschaft Winkelhalde	11
- Strassengenossenschaft Pintenmatte 32 - 72	12
- Strassengenossenschaft Gewerbe Badhus	12
c) Verträge	12
- Regionales Zivilstandsamt Sursee.....	12
- Regionales Betreibungsamt Sursee	13
- Regionale Zivilschutzorganisation	13
- Musikschule Rottal	13
- Schulische Dienste, Rottal	14
- Altersleitbild Region Sursee.....	14
- Regionale Tierkörperpersammelstelle Willisau	14
d) Übrige	14
- Verband Luzerner Gemeinden, VLG	14
- Gemeindeverband ICT (gict), Emmen.....	15
- Raumdatenpool	15
- Spitex Grosswangen	15
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS	16
- Regionalbibliothek Sursee	16
- Stiftung Wirtschaftsförderung.....	16
- Curaviva Luzern	16
- Schiessanlage Widen, Ettiswil.....	17
6. Gesamtwürdigung.....	17
7. Bericht der Rechnungskommission.....	18

1. Ausgangslage

Gemeinden erbringen immer mehr Leistungen nicht mehr selber. Viele Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinden als (Mit-)Eigentümer und der gewollten Selbständigkeit dieser Organisationen und deren betrieblicher Führung.

Diese Form der Leistungserbringung führte deshalb in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen. Einerseits wird kritisiert, dass die demokratische Legitimation in diesem Fall nur beschränkt gegeben ist. Tatsächlich entscheiden beispielsweise bei einem Gemeindeverband die Delegierten abschliessend. Die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Ausgaben sind für die Gemeindeversammlung gebunden und können nicht verändert werden. Zwar werden die Delegiertenchargen in den Verbänden in der Regel von gewählten Gemeinderäten wahrgenommen und die Versammlungen sind öffentlich. Trotzdem wird dieses Konstrukt häufig, zu Recht oder zu Unrecht, als undemokratisch beurteilt.

Auch die Steuerungsfähigkeit durch die Gemeinden selbst wird teilweise kritisiert. Wird eine Gemeinde in der Delegiertenversammlung überstimmt, muss sie die Folgen des Beschlusses mittragen. Dies wäre nur durch einen Austritt aus dem Verband zu verhindern. Da aber die Leistungserbringung durch die Gemeinde alleine in diesen Fällen meist wesentlich teurer wäre, gibt es in der Regel keine Alternative.

Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) will diese Kritik aufnehmen und die Information und die Steuerungsfähigkeit der Gemeindeversammlung verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem umfangreichen Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinden als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden, aber auch das obige Spannungsfeld zwischen Eigentümer- und Unternehmensinteresse transparent gemacht und koordiniert werden. Nicht zuletzt sollen auch die Entwicklung und der Umgang mit den Risiken einer Beteiligung aufgezeigt werden.

Das Beteiligungscontrolling besteht dabei aus dem Beteiligungsspiegel und der Beteiligungsstrategie. Der Beteiligungsspiegel listet sämtliche Einheiten auf, bei denen die Gemeinde beteiligt ist. Als Beteiligung kann eine direkte finanzielle Beteiligung (z.B. Aktiengesellschaft) oder eine anderweitige Beteiligung in der Trägerschaft (Vereinsmitgliedschaft) gelten. Auch als Beteiligung wird eine Organisation gelistet, bei der die Gemeinde mittels Beschluss auf die Organisation und deren Mitglieder substantiell Einfluss nehmen kann (z.B. Stiftungen). Ebenfalls im Beteiligungsspiegel geführt werden Organisationen, die auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags funktionieren.

Die Beteiligungsstrategie macht strategische Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen als Ganzes. Weiter enthält sie für jede Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin fest. Ebenfalls werden die strategischen Vorgaben an das entsprechende Leitungsorgan umschrieben.

Das Beteiligungscontrolling behandelt das Verhältnis zu Organisationen, mit denen die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Diese Organisationen erhalten für die Erbringung der bestellten Leistung in der Regel einen Staatsbeitrag. Da die Leistungsvereinbarung mit dem Budget direkt durch die Gemeindeversammlung genehmigt und festgesetzt wird, erfolgt das Reporting im Rahmen des Jahresberichts. Ein separates Instrument ist nicht nötig.

Als kleine Gemeinde hat Grosswangen zwar sehr viele Beteiligungen, diese sind aber in der Regel nur Minderheitsbeteiligungen, in denen die Gemeinde selbst nur Eigentümer eines kleinen Anteils ist. Das Instrument der Beteiligungsstrategie kann deshalb nur in wenigen Beteiligungen wirklich

eine direkte strategische Vorgabe an das Leitungsorgan enthalten. Trotzdem soll diese Vorgabe für jede Beteiligung umschrieben werden. Sie gibt die Stossrichtung an, die die Gemeinde im Rahmen ihrer Einflussnahme (z.B. als Delegierte) in die Organisation einbringt. Diese mittelbare Interessenvertretung soll die Abstützung der Position der Gemeinde in der Organisation stärken.

Die Beteiligungen werden in Risikokategorien eingeteilt. Die Einteilung ist dabei von der Eintretenswahrscheinlichkeit und der Höhe eines allfälligen Schadens abhängig. Im Moment ist das Risiko der Beteiligungen als eher gering einzuschätzen.

2. Rechtliches

Die Beteiligungsstrategie ist der Gemeindeversammlung alle vier Jahre zur Beratung vorzulegen. Gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung hat die Beteiligungsstrategie die Form eines speziellen Planungsberichts. Sie kann demnach zustimmend zur Kenntnis genommen, (neutral) zur Kenntnis genommen oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die Gemeindeversammlung kann ausserdem Bemerkungen an den Gemeinderat überweisen, diese sind aber rechtlich nicht bindend. Die Form der Kenntnisnahme sowie die Überweisung von Bemerkungen erfolgt durch Beschluss im einfachen Mehr. Der Bericht selbst kann durch die Gemeindeversammlung nicht abgeändert werden.

Das neue Instrument stärkt die Rechte der Gemeindeversammlung. Sie erhält neu die Möglichkeit, die Strategie des Gemeinderates im Umgang mit den Beteiligungen zu bestärken oder zu korrigieren.

3. Struktur der Beteiligungen

Die Gesamtheit der Beteiligungen ist im Beteiligungsspiegel der Gemeinde erfasst. Dieser enthält neben Rechtsform und Zweck insbesondere auch den Anteil der Gemeinde Grosswangen sowie den Buchwert der Beteiligung. Der Beteiligungsspiegel wird vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und kann dort eingesehen werden.

Die Beteiligungsstrategie enthält strategische Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligung sowie spezifische Vorgaben für jede einzelne Beteiligung.

a) Rollen der Organe

Um Gemeindebeteiligungen optimal steuern zu können, ist das Rollenverständnis der einzelnen Akteure wichtig:

- Gemeindeversammlung

- beeinflusst das staatliche Handeln mittels Beschlussfassung über Botschaften sowie weiterer Instrumente anlässlich der Versammlung
- entscheidet über die Übertragung wesentlicher Aufgaben an Dritte
- entscheidet über die Gründung oder die Beteiligung an juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften
- beschliesst über die Beteiligungsstrategie
- kann im Rahmen der Jahresrechnung zum Beteiligungsspiegel Stellung nehmen

- **Gemeinderat**

- führt die Gemeindeverwaltung
- erstellt die Beteiligungsstrategie
- besetzt die der Gemeinde zustehenden Sitze in den Entscheidungsgremien der Beteiligung (z.B. Delegiertenversammlung)
- nimmt Kenntnis von gemeindeeigenen Kandidaturen für Leitungsgremien (z.B. Verbandsleitung) der Beteiligungen
- mandatiert (wo zulässig und sinnvoll) Mitglieder von Entscheidungsgremien für die entsprechenden Versammlungen
- garantiert ein geeignetes Reporting über die Beteiligungen im Rahmen des Jahresberichts
- ist bei seinen Entscheiden dem Gemeindeinteresse verpflichtet

- **Leitungsgremium der Organisation mit öffentlicher Beteiligung**

- organisiert die übernommene öffentliche Aufgabe
- beschliesst über die Unternehmensstrategie
- ist verantwortlich für die operative Umsetzung der Strategie
- ist bei seinen Entscheiden dem Interesse der Organisation verpflichtet

b) Arten von Beteiligungen

Kommunale Beteiligungen können in drei Kategorien eingeteilt werden. Die Gruppe der privatrechtlichen Beteiligungen umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder auch Stiftungen des privaten Rechts. Zur Gruppe der öffentlich-rechtlichen Unternehmen gehören insbesondere Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts. Zur dritten Gruppe gehören Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein sogenanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan. Der Begriff der Beteiligung wird also bewusst weit gefasst.

c) Gewährleistungspflicht

Bei einer von der Gemeinde selber erfüllten Aufgabe trägt die Gemeinde die Aufgabe, dass eine Leistung tatsächlich und in der gewünschten Qualität erbracht wird. In der Fachsprache spricht man von der sogenannten Erfüllungs- und der Gewährleistungsgarantie.

Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt das Gemeinwesen immer noch die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen also immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich immer beim Gemeinwesen eingefordert werden. Die Gemeinde haftet also auch, wenn beauftragte Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht (mehr) nachkommen können.

4. Ziele der kommunalen Beteiligungspolitik

Mit einer Beteiligung sind immer unterschiedliche Interessen verbunden. Dabei ist zwischen der Sicht als Besteller einer Leistung und der Sicht als (Mit-) Eigentümer an der Beteiligung zu unterscheiden.

Betrachten wir zunächst die Sicht des Leistungsbestellers. Entscheidet beispielsweise eine Gemeinde, das Bauamt nicht mehr selber zu führen und sich einem regionalen Bauamt anzuschliessen, so bestellt sie diese Leistung bei einem Dritten. In diesem Fall stehen die Versorgungssicherheit, die Qualität und der Preis im Vordergrund. Würde also beispielsweise ein zu günstiger Preis verrechnet, wäre das der Gemeinde aus Sicht des Leistungsbestellers grundsätzlich egal, solange die mittel- und langfristige Leistungserbringung gewährleistet ist. Doch das ist nur die eine Seite. Wird ein regionales Bauamt gegründet, wird sich die Gemeinde aber auch in der Trägerschaft beteiligen müssen. Sie wird also direkt finanzieller Teilhaber. Als Miteigentümer ist die Gemeinde natürlich daran interessiert, dass das Bauamt sicher keine Verluste macht - noch besser wäre es, die Beteiligung wirft einen Gewinn ab. Diese Sichtweise des Eigners unterscheidet sich also wesentlich von der Sichtweise des Leistungsbestellers. In der übergeordneten Strategie für die Beteiligungen als Ganzes muss deshalb immer ein Mittelweg zwischen diesen beiden Rollen gefunden werden.

Die Gemeinde Grosswangen gibt sich für ihre Beteiligungen deshalb folgende Vorgaben:

Wir streben eine sichere, effektive und effiziente Leistungserbringung an.

Die bestellte Leistung muss innerhalb der vereinbarten Fristen abgerufen werden können. Darüber hinaus muss die richtige Leistung erbracht werden, wobei der Kundennutzen im Vordergrund steht. Die Leistung muss zudem möglichst günstig erbracht werden können.

Wir bevorzugen langfristige Beteiligungen.

Auch in der Leistungserbringung für öffentliche Gemeinwesen gibt es heute Märkte. Standardisierte Leistungen können heute ausgeschrieben werden. Beispiele dafür sind Steuerämter oder Betriebsämter. Der Gemeinderat Grosswangen möchte die Beteiligungen auf gegenseitiges Vertrauen aufbauen und strebt die langfristig günstigsten Zusammenarbeiten an. Die Leistungen der Beteiligungen sollen deshalb regelmässig auf ihre Marktfähigkeit überprüft werden. Wechsel sollen aber nur dann in Betracht gezogen werden, wenn interne Optimierungen nicht mehr möglich sind und die Einsparungen eines Wechsels dessen Kosten überkompensieren.

Bei Beteiligungen würdigen wir die politische Ausrichtung.

Mit einer Beteiligung ist oft auch eine politische Aussage verbunden. Insbesondere in der Region ist die Wahl des Partners nicht einfach eine betriebswirtschaftliche Entscheidung, sondern kann von

den nicht berücksichtigten Partnern auch als Affront aufgenommen werden. In der politischen Entscheidungsfindung würdigen wir die gewünschte Ausrichtung der Gemeinde auf das Rottal. Zusammenarbeiten ausserhalb dieser Linie, insbesondere mit der Region Sursee, sind jederzeit möglich, wenn sich betriebliche Gründe dafür ergeben. Isolierte Zusammenarbeiten mit weit entfernten Partnern sollen die Ausnahme sein.

Die Beteiligungen richten wir an der Gemeindestrategie aus.

Die von der Gemeindeversammlung Kenntnis zu nehmende Gemeindestrategie wird die Grundlage für das politische Handeln der Gemeinde darstellen. Auch die Beteiligungsstrategie hat sich darauf auszurichten. Aus den Pfeilern selbständig, selbstbewusst und selbstverantwortlich sowie dem Grundsatz der Stärkung der Versorgung folgt, dass die eigene Leistungserbringung grundsätzlich bevorzugt wird. Wo es der Kundennutzen oder der Kostenvorteil rechtfertigt, sind Zusammenarbeiten jedoch gewünscht.

Wir informieren die Gemeindeversammlung transparent über die Beteiligungen der Gemeinde.

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde Grosswangen. Die Gemeindeversammlung soll auch im Bereich der Beteiligungen angemessen steuern können. Dies ist nur möglich, wenn sie genug Informationen bekommt. Der Gemeinderat will die Instrumente Beteiligungsspiegel und Beteiligungsstrategie deshalb stufengerecht aufarbeiten und transparent über Strategien und Herausforderungen der Beteiligungen informieren.

Wir fordern von den Beteiligungen ein umfassendes Controlling.

Als Leistungsbesteller und Eigner einer Beteiligung dürfen wir auch Forderungen stellen. Die Einhaltung der vereinbarten Ziele muss deshalb durch einen systematischen Controlling-Kreislauf sichergestellt werden. Zielabweichungen müssen sofort erkannt und entsprechende Gegenmassnahmen eingeleitet werden.

Wir fordern eine transparente Information und die Grundlagen, um die Beteiligung zielgerichtet steuern zu können.

Die Steuerung der Beteiligung im Rahmen konkreter Geschäfte (z.B. Budget) obliegt dem Gemeinderat, der beispielsweise Einsitz in die Delegiertenversammlung eines Gemeindeverbandes nimmt. Auch hier gilt, dass eine gute Diskussion und eine richtige Entscheidung gute Grundlagen bedingen. Die transparente, stufengerechte Information der Gemeinderäte fordern wir deshalb direkt bei den Leitungsorganen der Beteiligungen ein.

Wir kommunizieren festgestellte Fehlentwicklungen gegenüber den Organen der Beteiligung frühzeitig. Dabei halten wir den Dienstweg ein und tragen Konflikte nicht in der Öffentlichkeit aus.

Die Gemeinde Grosswangen ist sich bewusst, dass sie aufgrund ihrer Grösse in der Regel nur kleine Minderheitsbeteiligungen hält. Trotzdem will sie Ihre Verantwortung als Miteigner wahrnehmen. Die Beteiligungen werden stufengerecht beaufsichtigt. Fehlentwicklungen sprechen wir an. Als fairer Partner versuchen wir stets, Probleme einvernehmlich zu lösen. Den Dienstweg wollen wir einhalten.

Wir geben uns in die Entscheidungsfindung der Organe aktiv ein.

Zu Versammlungsgeschäften bilden wir uns eine eigene Meinung und vertreten diese auch gegen den Widerstand anderer Miteigner. Demokratische Entscheide tragen wir mit.

Wir stellen uns für Ämter in Beteiligungen zur Verfügung.

Wo möglich und zulässig versuchen wir, uns aktiv für Positionen in Leitungsorganen von Beteiligungen zur Verfügung zu stellen. Damit nehmen wir die Mitverantwortung für eine optimale Leistungs-

erbringung wahr. Die aktive Mitarbeit in Gremien ermöglicht zudem Herausforderungen vorausschauend zu erkennen. Wir anerkennen, dass Personen mit Einsitz in solchen Gremien innerhalb des Organs einzig der Gesellschaft, beziehungsweise den Interessen aller Eigner verpflichtet sind. Durch Stellvertretungsregelungen verhindern wir, dass es im Einzelfall zu Interessenskonflikten kommt.

5. Die Beteiligungen der Gemeinde Grosswangen

Der Beteiligungsspiegel der Gemeinde Grosswangen enthält per 31.12.2019 insgesamt 31 Beteiligungen.

a) Beteiligungen an privaten Unternehmen

- Wasserversorgung Grosswangen AG

Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiter Bau, Josef Doppmann
Zweck:	Das Dorf Grosswangen (insbesondere innerhalb Baugebiet) mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen.
kommunale Aufgabe:	öffentliche Aufgabe
Strategische Ziele:	Versorgung des Gemeindegebietes mit Trinkwasser Beteiligung halten
Einflussnahme:	Gemeinderat besitzt Mehrheitskapital
Risiko:	klein
Mitglied Organe:	Ressortleiter Bau, Josef Doppmann Ressortleiter Finanzen, Cornel Erni
Delegierte:	Gemeinderatsmitglieder und Gemeindeschreiber

- Luzerner Gemeindepersonalkasse

Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiter Finanzen, Cornel Erni
Zweck:	Berufliche Vorsorge
kommunale Aufgabe:	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG
Strategische Ziele:	Beteiligung wird regelmässig überprüft Gute Bedingungen für Gemeinde als Arbeitgeber und für Mitarbeiter
Einflussnahme:	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt
Risiko:	mittel (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	keine

- Rottal Auto AG

Rechtsform:	Aktiengesellschaft nach OR
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiter Finanzen, Cornel Erni
Zweck:	Betrieb von konzessionierten Personentransporten im Rottal und weiteren Gebieten; Ausführung von Gütertransporten aller Art

kommunale Aufgabe:	Interessenwahrung der Einwohner im Bereich des öffentlichen Verkehrs
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Regelmässiger Kontakt zum ÖV-Anbieter Stärkung der Position im Markt
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Gesellschaftsanteil beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	nicht bestimmt

- **Stockwerkeigentum Feldstrasse 1**

Rechtsform:	Stockwerkeigentümergeinschaft
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiter Finanzen, Cornel Erni
Zweck:	Zivilschutzräume im Untergeschoss des Gebäudes
kommunale Aufgabe:	Bereitstellung öffentliche Zivilschutzräume
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Unterhalts- und Betriebskosten im Rahmen halten
Einflussnahme:	Teilnahme an Eigentümerversammlung
Risiko:	klein
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Ressortleiter Finanzen, Cornel Erni

b) Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen

- **Zentrum für Soziales, Hochdorf**

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiterin Soziales, Brigitte Bösch
Zweck:	Führung unabhängige KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung
kommunale Aufgabe:	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb der KESB Niederschwellige Hilfestellung Hilfe zur Selbsthilfe
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Ressortleiterin Soziales, Brigitte Bösch

- **Sempachersee Tourismus SST**

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat:	Gemeindepräsident Beat Fischer
Zweck:	Tourismus in der Region nachhaltig zu fördern und zu entwickeln
kommunale Aufgabe:	nein
Strategische Ziele:	Vertretung in regionaler Tourismusförderung
Einflussnahme:	Verbandsmitglied

Risiko:	Teilnahme an Delegiertenversammlung klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Gemeindepräsident Beat Fischer

- **Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge ZiSG**

Rechtsform:	Zweckverband
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiterin Soziales, Brigitte Bösch
Zweck:	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
kommunale Aufgabe:	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Ressortleiterin Soziales, Brigitte Bösch

- **Verkehrsverbund Luzern VVL**

Rechtsform:	selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiter Finanzen, Cornel Erni
Zweck:	Organisation öffentlichen Verkehr Kanton Luzern
kommunale Aufgabe:	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung gute Erschliessung der Gemeinde Grosswangen Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme:	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	keine

- **Gemeindeverband für Abwasserreinigung Oberes Wiggertal**

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiter Bau, Josef Doppmann
Zweck:	Betrieb ARA Oberes Wiggertal
kommunale Aufgabe:	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG) Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effiziente und effektive Abwasserentsorgung gutes Notfallmanagement vorausschauende Investitionstätigkeit
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Ressortleiter Bau, Josef Doppmann

- **Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL**

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiter Bau, Josef Doppmann
Zweck:	Kehrrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effiziente und effektive Abfallentsorgung sichere Verwaltung des Nachsorgefonds Ausbau der Dienstleistungen auf Spezialsammlungen
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	--
Delegierte:	Ressortleiter Bau, Josef Doppmann

- **Region Sursee-Mittelland (RET)**

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat:	Gemeindepräsident Beat Fischer
Zweck:	Regionalentwicklung gemäss Richtplan Koordination regionale Aufgaben
kommunale Aufgabe:	Vollzug Richtplanung
Strategische Ziele:	Berücksichtigung Interessen des Rottals Berücksichtigung Interessen der Nicht-Zentrumsgemeinden Generierung von Drittmitteln
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	Gemeindepräsident Beat Fischer
Delegierte:	Ressortleiter Finanzen, Cornel Erni

- **Unterhaltsgenossenschaft Grosswangen (UHG)**

Rechtsform:	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EGZGB)
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiter Bau, Josef Doppmann
Zweck:	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen sowie Meliorationsleitungen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Landwirtschaftsgesetzgebung, Strassenreglement
Strategische Ziele:	Mitglied als Grundeigentümer
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Ressortleiter Bau, Josef Doppmann

- **Strassengenossenschaft Winkelhalde**

Rechtsform:	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EGZGB)
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiter Bau, Josef Doppmann
Zweck:	Unterhalt der Zufahrtsstrasse Winkelhalde (für Grundstück Nr. 737)
kommunale Aufgabe:	Mitgliedschaft als Anstösser

Strategische Ziele:	Beteiligung halten zielgerichteter Unterhalt der Anlagen Aufbau von Rückstellungen
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Ressortleiter Bau, Josef Doppmann

- **Strassengenossenschaft Pintenmatte 32 - 72**

Rechtsform:	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EGZGB)
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiter Bau, Josef Doppmann
Zweck:	Unterhalt der Zufahrtsstrasse Pintenmatte (für Grundstück Nr. 1432)
kommunale Aufgabe:	Mitgliedschaft als Anstösser
Strategische Ziele:	Beteiligung halten zielgerichteter Unterhalt der Anlagen Aufbau von Rückstellungen
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Ressortleiter Bau, Josef Doppmann

- **Strassengenossenschaft Gewerbe Badhus**

Rechtsform:	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EGZGB)
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiter Bau, Josef Doppmann
Zweck:	Unterhalt der Zufahrtsstrasse Gewerbe Badhus (Grundstück Nr. 1414)
kommunale Aufgabe:	Mitgliedschaft als Anstösser
Strategische Ziele:	Beteiligung halten zielgerichteter Unterhalt der Anlagen Aufbau von Rückstellungen
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Ressortleiter Bau, Josef Doppmann

c) Verträge

- **Regionales Zivilstandsamt Sursee**

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger Gemeinderat:	Gemeindepräsident Beat Fischer
Zweck:	Betrieb des Zivilstandsamtes Sursee
kommunale Aufgabe:	Vollzug Zivilstandswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen

Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	--
Delegierte:	--

- **Regionales Betreibungsamt Sursee**

Rechtsform:	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiger Gemeinderat:	Gemeindepräsident Beat Fischer
Zweck:	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Sursee
kommunale Aufgabe:	Vollzug Betreibungswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes hohe Inkassoquote reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	via Vertrag
Risiko:	klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Gemeindeschreiber René Unternährer

- **Regionale Zivilschutzorganisation**

Rechtsform:	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiter Bau, Josef Doppmann
Zweck:	Betrieb der Zivilschutzorganisation Sursee
kommunale Aufgabe:	Vollzug Zivilschutzgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Einsatzfähigkeit erhalten Dienst an den Gemeinden pflegen Rekrutierung genügend Personen
Einflussnahme:	via Mitglieder Kommission
Risiko:	klein (Solidarhaftung)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Ressortleiter Bau, Josef Doppmann

- **Musikschule Rottal**

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiterin Bildung, Monika Meier
Zweck:	Betrieb der Musikschule Rottal
kommunale Aufgabe:	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)
Strategische Ziele:	Beteiligung halten angemessene Auswahl an Instrumenten Einhaltung der Kostendeckungsvorgaben Festsetzung verträglicher Elternbeiträge Durchführung von Konzerten
Einflussnahme:	Einsitz in Musikschulkommission
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	Ressortleiterin Bildung, Monika Meier (Präsidentin Musikschulkommission)
Delegierte:	--

- **Schulische Dienste, Rottal**

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiterin Bildung, Monika Meier
Zweck:	Betrieb der schulischen Dienste Rottal
kommunale Aufgabe:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effizienter und effektiver Betrieb der Dienste reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden Einhaltung des Datenschutzes
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	Mario Grüter, Mitglied Bildungskommission
Delegierte:	keine

- **Altersleitbild Region Sursee**

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiterin Soziales, Brigitte Bösch
Zweck:	Alterspolitik
kommunale Aufgabe:	Planung regionale Alterspolitik
Strategische Ziele:	--
Einflussnahme:	Mitarbeit
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Ressortleiterin Soziales, Brigitte Bösch

- **Regionale Tierkörperbeseitigungsanstalt Willisau**

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiter Bau, Josef Doppmann
Zweck:	Betrieb der regionalen Tierkörperbeseitigungsanstalt Willisau
kommunale Aufgabe:	Vollzug Gesundheitsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb der Beseitigungsanstalt geringe Emissionen, sauberer Betrieb reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	Einsitz Versammlung der Vertragsgemeinden
Risiko:	klein (Haftung bei der Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	keine

d) Übrige

- **Verband Luzerner Gemeinden, VLG**

Rechtsform:	Verein
Zuständiger Gemeinderat:	Gemeindepräsident Beat Fischer
Zweck:	Interessenvertretung, Weiterbildung
kommunale Aufgabe:	Wahrung der Interessen

Strategische Ziele:	Beteiligung halten Mitgliedschaft aller Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme:	Teilnahme Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Gemeindepräsident Beat Fischer

- **Gemeindeverband ICT (gict), Emmen**

Rechtsform:	Verein
Zuständiger Gemeinderat:	Gemeindepräsident Beat Fischer
Zweck:	Organisation und Betrieb IT-Infrastruktur
kommunale Aufgabe:	IT als Querschnittsaufgabe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Weiterentwicklung und -verbreitung der Gemeinde-ICT günstige Tarife für Gemeinden
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlungen
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Gemeindeschreiber René Unternährer

- **Raumdatenpool**

Rechtsform:	Verein
Zuständiger Gemeinderat:	Gemeindepräsident Beat Fischer
Zweck:	Austausch raumbezogener Daten
kommunale Aufgabe:	Vollzug Geoinformationsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten (wenn Zukunft gesichert) Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton allenfalls Integration in die kantonale Dienststelle
Einflussnahme:	Teilnahme Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Gemeindeschreiber René Unternährer

- **Spitex Grosswangen**

Rechtsform:	Verein
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiterin Soziales, Brigitte Bösch
Zweck:	Erbringung ambulanter Pflegedienstleistungen und Haushilf
kommunale Aufgabe:	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen Stärkung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen tendenzieller Ausbau der Leistungen selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär
Einflussnahme:	Mitgliedschaft in Vereinsleitung
Risiko:	mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)

Mitglied Organe:	Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück
Delegierte:	Ressortleiterin Soziales, Brigitte Bösch
	keine

- **Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS**

Rechtsform:	Verein
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiterin Soziales, Brigitte Bösch
Zweck:	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe
kommunale Aufgabe:	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
Strategische Ziele:	klare Vorgaben für die Gewährung von Sozialhilfe Weiterentwicklung der Vorgaben Schaffung von Arbeitsanreizen
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	keine

- **Regionalbibliothek Sursee**

Rechtsform:	Verein
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiterin Bildung, Monika Meier
Zweck:	öffentliche Bibliothek für Erwachsene, Jugendliche und Kinder
kommunale Aufgabe:	Bereitstellung Erwachsenen-Bibliothek
Strategische Ziele:	Beteiligung an Regionalbibliothek
Einflussnahme:	Teilnahme an Vereinsversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Ressortleiterin Bildung, Monika Meier als Mitglied Rechnungsprüfung

- **Stiftung Wirtschaftsförderung**

Rechtsform:	Stiftung des öffentlichen Rechts
Zuständiger Gemeinderat:	Gemeindepräsident Beat Fischer
Zweck:	Standortmarketing / Ansiedlungen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Stärkung der Marke Luzern Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden auf der Landschaft
Einflussnahme:	Teilnahme Mitgliederversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	--
Delegierte:	Gemeindepräsident Beat Fischer

- **Curaviva Luzern**

Rechtsform:	Stiftung des öffentlichen Rechts
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiterin Soziales, Brigitte Bösch

Zweck:	Kantonalverband der Pflegeheime Kanton Luzern
kommunale Aufgabe:	stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sicherstellen
Strategische Ziele:	Interessenvertretung der Pflegeheime gegenüber Öffentlichkeit und Politik (Bund, Kanton, VLG, Versicherungen);
Einflussnahme:	Teilnahme Mitgliederversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	--
Delegierte:	Heimleiterin Jacqueline Meier

- **Schiessanlage Widen, Ettiswil**

Rechtsform:	einfache Gesellschaft
Zuständiger Gemeinderat:	Ressortleiter Bau, Josef Doppmann
Zweck:	Regelung Schiesswesen für Schützen aus der Gemeinde
kommunale Aufgabe:	Möglichkeit für die Erfüllung der Schiesspflicht
Strategische Ziele:	Vertragliche Regelung für Erfüllung Schiesspflicht
Einflussnahme:	Teilnahme Mitgliederversammlung
Risiko:	klein (solidarische Haftung der Gemeinden Alberswil, Ettiswil und Grosswangen)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	keine

6. Gesamtwürdigung

Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Der Einfluss der Gemeinde Grosswangen ist in der Regel gering, doch wird die Meinung der Gemeinde Grosswangen trotzdem gehört. Die besten Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde, wenn sich Personen für Leitungsorgane zur Verfügung stellen. Auch wenn sich die Personen in den Leitungsorganen ausschliesslich für das Wohl der entsprechenden Gesellschaft einsetzen, sind diese Tätigkeiten doch mit positiven Effekten für die Gemeinde verbunden.

Im Moment ergibt sich für die kommunalen Beteiligungen kein Handlungsbedarf.

Mit dieser Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Grosswangen erstmals umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde. Der Prozess zur Erstellung hat deshalb auch beim Gemeinderat zu neuen Erkenntnissen geführt, welche sich positiv auf die zukünftige Arbeit auswirken werden. Wir sind überzeugt, dass die transparente Darstellung der Verknüpfungen mit anderen Organisationen auch der Gemeindeversammlung hilfreich sein wird.

Grosswangen, 5. März 2020

Gemeinderat Grosswangen

Der Gemeindepräsident

sig. Beat Fischer

Die Gemeindeschreiber

sig. René Unternährer

7. Bericht der Rechnungskommission

Als Rechnungskommission haben wir den Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie der Gemeinde Grosswangen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Planungsbericht den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt beurteilen wir als nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Er stimmt mit den übrigen Planungsinstrumenten überein.

Wir empfehlen, den Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie vom 5. März 2020 der Gemeinde Grosswangen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Grosswangen, 10. März 2020

Rechnungskommission Grosswangen

Die Präsidentin

sig. Andrea Z'Rotz

Die Mitglieder

sig. Josef Mehri

sig. Adrian Stadelmann

sig. Yvonne Steiner Kunz

sig. Pirmin Wagner